

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 24.07.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“ (Vorlage 2007/116)**

---

**Einwender:** A

**Stellungnahme vom:** 12.07.2007

**Anregung:**

Wir sind Eigentümer der Grundstücksfläche Flur 31, Flurstück 251, welches an das o.g. Änderungsgebiet angrenzt.

Ich bitte zu prüfen, ob das o.g. Grundstück in den Änderungsbereich mit einbezogen werden kann.

Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, mein Grundstück auch teilweise als Grundstück für das Behindertenwohnheim zu verkaufen, so dass das geplante Bauvorhaben von den bestehenden Reihenhäuser abrücken kann.

**Abwägung:**

Das Grundstück 251 liegt mit einer Breite von lediglich 18 m auf einer Länge von ca. 120 m parallel zur westlichen Grenze des Änderungsbereichs. Entlang der Grenze verläuft derzeit ein Fuß-/Radweg, der von einer Hecke aus heimischen Bäumen und Sträuchern beidseitig gesäumt wird.

Die vom Eingeber angeregte Verschiebung des Behindertenwohnheims bedeutet nur einen geringen „Raumgewinn“ zwischen bestehender Bebauung an der Straße „Am Friedhof“ und dem Wohnheim. Der Fuß-/Radweg sowie die Hecke würden überplant und müssten neu angelegt werden. Der „Raumgewinn“ steht in keinem vernünftigen Verhältnis zur Verlegung des Fuß-/Radwegs und der Beseitigung der Hecke aus heimischen Gehölzen – abgesehen von den entstehenden Kosten.

Abschließend ist anzumerken, dass eine zukünftig geänderte Nutzung des Flurstücks 251 nur in einem Gesamtkonzept bis zum Friedhofsgelände zu sehen ist.